



## Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022–2025

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) sind seit 2006 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Alleineigner ist der Kanton Basel-Stadt. Er gibt deshalb strategische, politische, wirtschaftliche und unternehmerische Zielsetzungen und Rahmenbedingungen in Form einer Eignerstrategie vor. Grundlage dieser Eignerstrategie bilden die vom Regierungsrat erlassenen Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 17. Januar 2020. Dem Kanton als Alleineigentümer kommen dabei zwei eigenständige und voneinander getrennte Funktionen zu. Einerseits tritt der Kanton als Besteller der von den BVB zu erbringenden Verkehrsleistungen auf. Diese Rolle kommt innerhalb des BVD dem Amt für Mobilität zu. Daneben erfolgt die eigentliche Steuerung und somit die Eignervertretung über das Beteiligungsmanagement, welches innerhalb des BVD im Generalsekretariat angesiedelt ist.

Die Eignerstrategie gibt dem Verwaltungsrat der BVB die strategischen und politischen Ziele vor. In der Eignerstrategie legt der Regierungsrat die mittelfristigen, auf vier Jahre ausgerichteten Ziele für die BVB fest. Die in der Eignerstrategie enthaltenen Vorgaben sind für die Unternehmung und seine Führungs- und Aufsichtsgremien in der Steuerung und Aufsicht der Unternehmung verbindlich. Die Eignerstrategie dient dem Regierungsrat zudem als Basis für die Anleitung der von ihm gewählten Mitglieder im Verwaltungsrat, die via Mandat verpflichtet werden, ihre Tätigkeiten im Verwaltungsrat im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben. Somit bildet sie auch die Grundlage für die Rechenschaftsablegung der vom Regierungsrat gewählten Mitglieder betreffend die Erreichung der gesetzten Ziele.

Die Eignerstrategie stützt sich dabei auf folgende rechtliche Grundlagen:

- § 30 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (Stand 10.06.2018)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) vom 10. März 2004 (Stand 09.07.2015)
- Organisationsgesetz der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB-OG) vom 10. März 2004 (Stand 06.06.2016)

### 2. Strategische Schwerpunkte

Der Regierungsrat legt für die BVB folgende Schwerpunkte für die Jahre 2022-2025 fest:

- **Attraktiver, ökologisch nachhaltiger und kundenfreundlicher öffentlicher Verkehr**  
Die BVB sorgen für hohe Qualitätsstandards und achten dabei auf kostenbewusstes Handeln. Sie leisten so einen spürbaren Beitrag zur Erschliessung des Kantonsgebiets und zu einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt.
- **Aktive Massnahmen zur Rückgewinnung verlorener und Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden**  
Die BVB ergreifen Massnahmen, um die Bedürfnisse der Fahrgäste abzudecken und die Qualität des öffentlichen Verkehrs hoch zu halten. Sie richten ihre Entscheide und ihre Kommunikation danach aus, das Vertrauen der Bevölkerung, der Belegschaft und der Medien in das Unternehmen zu stärken. Um den öffentlichen Verkehr und die ressourcenschonende Mobilität

zu stärken, berücksichtigen die BVB neue Entwicklungen im Mobilitätssektor wie Sharingsysteme.

- **Laufende Optimierung der Kosten unter Einhaltung des Leistungsauftrags**  
Die BVB organisieren sich so, dass die verkehrliche Wirkung und damit der volkswirtschaftliche Nutzen ihrer Leistungen nachhaltig wachsen. Sie sind in punkto Kosten, Prozesse und Organisation konkurrenzfähig gegenüber vergleichbaren schweizerischen Anbietenden des öffentlichen Verkehrs.
- **Etablierung als attraktive Arbeitgeberin durch fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik**  
Die BVB bieten ein konkurrenzfähiges und attraktives Arbeitsumfeld an. Dazu gehören insbesondere Fairness, Transparenz, Chancengleichheit und eine intakte, von gegenseitigem Respekt geprägte Sozialpartnerschaft.
- **Senkung des eigenen Ausstosses von Treibhausgasen auf Netto-Null bis spätestens 2037**  
Die BVB räumen dem Klimaschutz bzw. der Verlangsamung des Klimawandels eine besondere Bedeutung ein und setzen entsprechende Massnahmen integral in der gesamten Unternehmung um.

### 3. Politische Vorgaben des Eigners

#### 3.1 Grundsätze

Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht und koordiniert gemäss § 30 der Kantonsverfassung eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität. Die BVB arbeiten eng und als zuverlässige Partnerin mit den staatlichen Stellen zusammen. Sie unterstützen und beraten diese bei Planung und Betrieb der kantonalen Verkehrsinfrastrukturen. Die BVB treffen ihre Entscheide, die Auswirkungen auf den Kanton haben, konsistent zu den Eignerzielen und den Interessen des Kantons. Zur Regelung der Einzelheiten schliesst der Besteller mit den BVB die erforderlichen Vereinbarungen ab.

#### 3.2 Wirtschaftliche Ziele

Die BVB finanzieren sich aus den Einnahmen aus Verkehrserlösen, weiteren Erlösen (z.B. Werbeeinnahmen) sowie der in der Leistungsvereinbarung geregelten Abgeltung. Die BVB setzen die ihr zur Verfügung stehenden Mittel kostenbewusst ein. Anzustreben ist eine ausgeglichene Rechnung. Dazu ergreifen die BVB aktiv Massnahmen zur Erhöhung der aus dem Verkauf erzielten Einnahmen und Verkehrserlöse und sorgen für eine fortlaufende Verbesserung ihrer Effizienz. Die betrieblichen Prozesse werden laufend optimiert, um die Produktivität und den Mitteleinsatz in der Leistungserbringung zu verbessern. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind konsequent zu nutzen. Ausserdem sind Synergien durch Kooperation mit Dritten auszuschöpfen und das Potenzial zur wirtschaftlichen Optimierung durch gezieltes Out- oder Insourcing zu nutzen.

Die BVB stellen sicher, dass das Unternehmen über genügend flüssige Mittel verfügt, um finanzielle Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten decken zu können. Die BVB sorgen dafür, dass insgesamt ein möglichst hoher Kostendeckungsgrad erreicht und der geplante Kostendeckungsgrad gemäss jährlicher Linienrechnung eingehalten wird.

Die Finanzierung der BVB basiert auf folgenden Grundlagen:

- Der Besteller schliesst mit den BVB gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine jährliche Leistungsvereinbarung ab. In der Leistungsvereinbarung werden die Abgeltung für die von den BVB erbrachten Betriebsleistungen festgelegt.
- Die Finanzierung von Investitionen der BVB im Verkehrsbereich ist durch den Kanton in Form von verzinslichen und rückzahlbaren Darlehen sichergestellt. In der durch den Regierungsrat am 15. Dezember 2020 bewilligten Rahmenvereinbarung zwischen der BVB und dem BVD zur Leistungsvereinbarung (gemäss §17 BVB-OG) sind die Grundsätze der finanziellen Steuerung von Investitionen geregelt (RRB Nr. 20/39/8). Mit dem Eigenkapital der BVB muss zumindest das Dotationskapital gedeckt sein. Eine allfällige Verschuldung bei anderen Geldgebern als dem Kanton Basel-Stadt darf die Höhe des ausstehenden Dotationskapitals nicht übersteigen. Für die Durchführung und die Finanzierung von besonderen Vorhaben (Innovationen, Digitalisierung, Nachhaltigkeit etc.) holen sich die BVB die hierzu erforderlichen Zusagen beim Besteller ab.
- Die BVB können Nebengeschäfte betreiben, sofern dadurch das Hauptgeschäft sinnvoll ergänzt wird oder durch Synergien Kosteneinsparungen beziehungsweise Gewinne erzielt werden können (gemäss §3 BVB-OG).
- Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses. Allfällige Defizite gehen zulasten des Eigenkapitals. Zum Ausgleich von Kostenschwankungen bzw. Einnahmeschwankungen im Ortsverkehr, ist eine Reserve «Spezialreserve Ortsverkehr» analog zum regionalen Personenverkehr aufzubauen.
- Die BVB unterstützen den Kanton im Zusammenhang mit Benchmarking im öffentlichen Verkehr und stellen die notwendigen Kennzahlen und Daten zur Verfügung.

*Indikatoren: Berichterstattung über die wirtschaftliche Situation, Intervall: quartalsweise am Eignergespräch. Qualitative und quantitative Berichterstattung über Jahresabschluss, Rentabilität der Nebengeschäfte. Intervall: jährlich.*

### **3.3 Ziele zur Leistungserbringung Verkehr**

Die BVB tragen mit ihren Leistungen massgeblich dazu bei, dass die Ziele der baselstädtischen Verkehrspolitik zur Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung und der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr umgesetzt werden. Die BVB unterstützen und beraten den Kanton aktiv bei der Planung und Umsetzung eines attraktiven Angebots innerhalb des Kantonsgebietes Basel-Stadt. Sie unterstützen den Kanton und in Absprache mit der Eignervertretung auch die benachbarten Gebietskörperschaften bei der Planung und Umsetzung einer optimalen Erschliessung der benachbarten Siedlungsgebiete im In- und Ausland.

Die BVB engagieren sich aktiv für die Rückgewinnung verlorener, den Erhalt aktueller und den Gewinn potenzieller neuer Kundinnen und Kunden. Die Kundenzufriedenheit steht für die BVB im Mittelpunkt.

Die BVB befassen sich mit der Entwicklung der Mobilität, evaluieren laufend das Nachfragepotenzial und nutzen die Chancen zukünftiger technologischer Entwicklungen (Elektroantriebe, Digitalisierung, Smart Mobility, automatisiertes Fahren) und gesellschaftlicher Veränderungen (Demografie, Mobilitätsverhalten). Sie richten ihr Augenmerk auf die Intermodalität (Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln) und Sharingsysteme. Kooperationen mit Partnerunternehmen sind dabei erwünscht und zu prüfen. Die BVB leisten ihren Beitrag, um die Smart City-Strategie des Kantons voranzutreiben.

Die BVB setzen sich in den Gremien des TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz) für ein attraktives, auch für Gelegenheitskundinnen und -kunden leicht verständliches und zeitgemässes Tarifsysteem ein. Sie unterstützen den Kanton im TNW bei der Wahrnehmung seiner Interessen.

Die Leistungsziele basieren auf folgenden Grundlagen:

- Das verkehrspolitische Leitbild des Regierungsrats, welches einen leistungsstarken, attraktiven öffentlichen Verkehr als zentraler Grundpfeiler der baselstädtischen Mobilitätsstrategie fordert.
- Das vierjährige ÖV-Programm 2022 – 2025.
- Die jährlichen Leistungsvereinbarungen des Bestellers mit den BVB.

*Indikatoren: Qualitative Berichterstattung zu den Zielen zur Leistungserbringung Verkehr, Intervall: jährlich. Berichterstattung zu der Entwicklung und zu den ergriffenen Massnahmen für die Erhöhung der Fahrgastzahlen, Intervall: halbjährlich am Eignergespräch.*

### **3.4 Ziele zur Aufgabenerfüllung Infrastruktur**

Die BVB erstellen, unterhalten und betreiben eine zuverlässige ÖV-Infrastruktur gemäss § 2 des BVB-OG auf dem Kantonsgebiet als Grundlage für ein attraktives ÖV-Angebot. Die BVB gestalten, betreiben und pflegen diese Infrastruktur sorgsam und abgestimmt auf die Ziele des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI des Tiefbauamtes des Kantons) und sorgen für die Sicherstellung ihrer kritischen Infrastrukturen. Dabei sind bei der künftigen technischen Auslegung des Fahrwegs zeitgemässe Lösungen mit volkswirtschaftlich möglichst optimalem Kosten- / Nutzenverhältnis vorzusehen, die auch an stark befahrenen Streckenabschnitten eine Lebensdauer von mindestens 25 Jahren bis zur Durchführung umfangreicherer Ersatzmassnahmen garantieren. Der alleinige und rasch durchführbare Ersatz von Gleisen (Oberbau) und Weichen oder Kreuzungen (Ober- und Unterbau) zählt nicht zu umfangreicheren Ersatzmassnahmen. Die BVB sind offen gegenüber neuen technologischen Entwicklungen im Infrastrukturbereich.

*Indikatoren: Qualitative Berichterstattung zur Infrastruktur (Netzzustandsbericht); Intervall: jährlich.*

### **3.5 Ziele zur Personalpolitik**

Die Mitarbeitendenzufriedenheit und ein positives Betriebsklima geniessen bei den BVB einen hohen Stellenwert. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang und eine offene Kommunikation sind Grundlagen der Führungskultur, in der die Führungskräfte die Voraussetzung für ein motivierendes und auf gegenseitigem Vertrauen basierendes Betriebsklima schaffen.

Die BVB bieten eine zeitgemässe berufliche Grundausbildung an. Sie fördern die stetige Weiterbildung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten und achten auf eine adäquate Nachfolgeplanung. Die BVB engagieren sich aktiv in der Berufsbildung und stellen mit Berufslehren, Praktika und Traineeprogrammen entsprechende Ausbildungsplätze für verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung. Sie achten auf eine ausgeglichene Altersstruktur im Personalkörper.

Der Anteil der Frauen ist in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu steigern, insbesondere in Führungsfunktionen. Der Verwaltungsrat strebt an, dass im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind. Wo betrieblich möglich, sind Teilzeitmodelle anzubieten. Die BVB fördern die Chancengleichheit, Gleichberechtigung und Diversität. Die BVB bezahlen Männern und Frauen für eine gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn. Die BVB überprüfen periodisch, mindestens jedoch alle vier Jahre, die Lohngleichheit nach den Vorgaben des Lohngleichheitsdialogs. Die Lohngleichheit gilt als eingehalten, wenn der Logib-Wert niedriger als die methodische Unsicherheitsschwelle von 5 Prozent liegt.

Die BVB unterhalten eine unabhängige, interne Meldestelle, bei der Angestellte Missstände melden können. Meldungen können anonym erfolgen. Angestellte werden aufgrund einer Meldung im Angestelltenverhältnis nicht benachteiligt. Die Details werden im Geschäfts- und Organisationsreglement BVB festgehalten. Ebenfalls offen steht der Weg über die Ombudsstelle Basel-Stadt.

*Indikatoren: Qualitative Berichterstattung zur Personalpolitik, Intervall: jährlich. Berichterstattung zu Mitarbeitendenzufriedenheitsumfragen, Intervall: situativ, mind. alle vier Jahre. Qualitative und quantitative Berichterstattung zum Logib-Wert, Intervall: periodisch, mind. alle vier Jahre.*

### **3.6 Nachhaltigkeitsziele**

Die BVB leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Dies betrifft sowohl die Energieeffizienz von Fahrzeugen, Anlagen und Gebäuden als auch die Emissionen und Risiken der verwendeten Betriebsstoffe und Materialien. Hierfür reduzieren die BVB den Verbrauch an Primärenergie sowie die Emission von Luftschadstoffen sowie CO<sub>2</sub> und beziehen Strom aus erneuerbaren Quellen. Die BVB sorgen dafür, dass sie den eigenen Ausstoss von Treibhausgasen bis spätestens 2037 auf Netto-Null senken. Die BVB setzen sich unter Berücksichtigung der am Markt erhältlichen Technologien, des Einsatzzwecks sowie der Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus dafür ein, die Betriebsflotte zu elektrifizieren.

Die BVB stellen im Rahmen der Beschaffung von Fahrzeugen oder bei der Erstellung von Bahninfrastruktur sowie mit Hilfe von betrieblichen Massnahmen sicher, dass die Lärmemissionen im Linienverkehr längerfristig sinken.

Die BVB entwickeln in den nächsten vier Jahren eine unternehmensinterne Mobilitätsmanagementstrategie. Sie wirken dadurch auf ein nachhaltigeres Verkehrsverhalten ihrer Mitarbeitenden hin. Die BVB sind bestrebt, dass Mitarbeitende bei Dienstreisen die Öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Die Reise mit dem Flugzeug soll nur dann erfolgen, wenn das Reiseziel ausserhalb eines Radius' von 1'000 Kilometern von Basel-Stadt liegt. Ausnahmen von dieser Regelung sind unter Berücksichtigung der unternehmerischen Aspekte restriktiv zu bewilligen.

*Indikatoren: Qualitative Berichterstattung zur Nachhaltigkeit, Entwicklung gesamter Energieverbrauch der BVB, gesamter Bezug an Diesel und Benzin, Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch der BVB; Intervall: jährlich. Messung Lärmemission durch Linienverkehr, Intervall: unregelmässige Erhebung, situativ. Vorlegen der Mobilitätsmanagementstrategie z.Hd. BVD, spätestens 2025.*

### **3.7 Risikomanagement und Revision**

Die BVB betreiben ein geeignetes, angemessenes und systematisches Risikomanagement und ein entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS), welches der Grösse, der Komplexität und dem Risikoprofil des Unternehmens entspricht.

Die Revisionsstelle

- prüft, ob die Jahresrechnung der BVB den gesetzlichen Vorschriften und dem gewählten Rechnungslegungsstandard (Swiss GAAP FER) entspricht;
- prüft den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes hinsichtlich Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften sowie der Eignerstrategie;
- kontrolliert die Ausgestaltung und Implementierung des IKS nach Art. 728a OR bzw. PS 890 der Treuhandkammer;
- nimmt ihre Anzeigepflichten nach Art. 728c OR wahr.

Eine Wiederwahl der Revisionsgesellschaft ist für maximal sechs weitere Jahre möglich. Nach sieben Jahren ist zwingend ein Wechsel der Revisionsstelle vorzunehmen. Dem Verwaltungsrat steht ein Antragsrecht zu.

*Indikator: Berichterstattung zum Risikomanagement gegenüber der Eignervertretung, Intervall: jährlich.*

## **4. Vorgaben zur Führung/Aufsicht**

### **4.1 Aufsicht durch den Regierungsrat, Eignervertretung und Mandatsverträge**

Die Aufsicht über die BVB sowie die Eignervertretung des Kantons obliegen dem Regierungsrat. Er delegiert die Eignervertretung dem BVD. Die vom Regierungsrat gewählten und mandatierten Vertreter resp. Vertreterinnen im Verwaltungsrat der BVB handeln im Sinne der Eignerstrategie und tragen dazu bei, dass die in der Eignerstrategie für die BVB festgehaltenen Ziele des Regierungsrats erreicht werden.

Dazu wird ein entsprechender Mandatsvertrag zwischen dem/der Vorsteher/in des BVD und den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern abgeschlossen.

### **4.2 Oberaufsicht durch den Grossen Rat**

Die Oberaufsicht über die BVB liegt beim Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss den Bestimmungen der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005. Die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen (Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission) oder weitere Kommissionen des Grossen Rates wenden sich für Aufträge und Anfragen, die die BVB betreffen, an den Regierungsrat.

Die Finanzaufsicht gegenüber den BVB wird durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wahrgenommen.

## **5. Kooperationen, Beteiligungen, Ausgliederungen**

Die BVB können vorbehältlich der Zustimmung der Eignervertretung geografisch expandieren, sofern damit die Eignerziele besser erreicht und die Kostendeckung erhöht werden können. Strategische Kooperationen mit anderen Verkehrsunternehmen oder branchennahen Unternehmen sind anzustreben, wenn damit die Kostendeckungslücke reduziert werden kann.

Bei Entscheiden über Gründung, Erwerb oder Veräusserung von Tochtergesellschaften oder anderen wesentlichen Beteiligungen sowie über die Errichtung von Stiftungen konsultieren die BVB die Eignervertretung und holen deren Einverständnis ein.

Operative oder betriebliche Kooperationen zur Gewinnung von Synergien sind kontinuierlich zu prüfen und im Sinne der Eignerstrategie zu handhaben. Die BVB prüfen laufend, ob in den Geschäftsbereichen oder Geschäftsprozessen Synergiepotenzial vorhanden ist und dieses genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Beteiligungen der BVB.

## **6. Vorgaben zum Berichts- und Informationswesen**

In der Regel finden vierteljährliche Eignerggespräche zwischen dem BVD, dem/der Verwaltungsratspräsident/in der BVB und dem/der Direktor/in der BVB statt über die Umsetzung der Eignerstrategie.

Einmal pro Jahr findet zudem ein Eignerggespräch zwischen der BVB, dem BVD und dem Finanzdepartement statt, um den Entwurf des Jahresberichtes und der Jahresrechnung zu besprechen. Der Jahresbericht ist unmittelbar nach Fertigstellung der Eignervertretung zuzustellen.

Der Verwaltungsrat der BVB stellt via Eignervertretung Antrag betreffend die Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichts sowie betreffend den Entscheid über die Verwendung des Jahresergebnisses. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Regierungsrat.

Die Berichterstattung über die Erreichung der Eignerziele erfolgt jährlich gemäss der Struktur der Eignerstrategie und gleichzeitig mit dem Jahresbericht.

*Indikator: Schriftliche Berichterstattung zur Erreichung der Ziele aus der Eignerstrategie; Intervall: jährlich. Situative Berichterstattung über die strategischen Schwerpunkte und die politischen Vorgaben des Eigners wo angezeigt oder nach Vorkommnissen; Intervall: an den Eignergesprächen oder in Zwischenberichten.*

Der Verwaltungsrat und die Direktion der BVB sind verpflichtet, dem BVD wichtige (insbesondere in personeller, finanzieller, politischer oder risikorelevanter Hinsicht) Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich zu kommunizieren. Der/die Vorsteherin des BVD kann jederzeit beim Verwaltungsrat oder bei der Direktion der BVB Auskunft oder eine Sonderberichterstattung anfordern. Dem BVD sind auf Verlangen sämtliche relevanten Daten zur Verfügung zu stellen.

Die zu erbringende Leistung und die dafür zu entrichtende Abgeltung werden jährlich in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Die Berichterstattung zur Leistungserreichung an den Besteller erfolgt vierteljährlich auf Stufe Direktion BVB / Leitung Amt für Mobilität.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss der Verordnung des Bundes über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmungen. Die BVB unterliegen als öffentlich-rechtliche Anstalt der ordentlichen Revision. In den Bereichen, die nicht durch die Verordnung des Bundes geregelt werden, soll sich die Rechnungslegung der BVB an die Richtlinien der Swiss GAAP FER halten. Die Rechnung der BVB wird in die Rechnung des Kantons Basel-Stadt konsolidiert. Die BVB stellt dem Kanton die dazu benötigten Informationen zur Verfügung.

## 7. Schlussbestimmungen

Die Eignerstrategie gilt vier Jahre. Vorbehalten bleiben Anpassungen seitens des Eigners aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, besonderer Vorkommnisse oder veränderter Ziele des Eigners. Diese Eignerstrategie tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.<sup>1</sup>

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt



Esther Keller  
Vorsteherin

### Beilage

Aufgaben / Verantwortung Verwaltungsrat

---

<sup>1</sup> Netto-Null-Ziel bei den Strategischen Schwerpunkten und in Kapitel 3.6 von 2040 auf 2037 angepasst aufgrund der Annahme des Gegenvorschlags der kantonalen Klimagerechtigkeitsinitiative am 27. November 2022.

## Aufgaben/Verantwortung Verwaltungsrat

Oberstes unternehmerisches Führungsorgan der BVB ist der Verwaltungsrat (VR), bestehend aus sieben Mitgliedern.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in OR Art. 707 ff geregelt. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des BVB-OG §§ 9, 10.

Für den Fall, dass einzelne VR-Mitglieder die Interessen des Kantons nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen können, kann der Regierungsrat die durch ihn gewählten VR-Mitglieder jederzeit abwählen.

*Geschlechterquote:* Mindestens 1/3 der vom Regierungsrat gewählten VR-Vertretungen sind weiblichen bzw. männlichen Geschlechts.

### *Anforderungskatalog:*

Im Gremium als Ganzes müssen insgesamt folgende Kompetenzen vorhanden sein:

- Relevante Kenntnisse über den öffentlichen Verkehr
- Gute Kenntnisse des Umfelds der BVB (Kenntnisse der mobilitätsmässigen und politischen Rahmenbedingungen sowie ihrer Entwicklung)
- Kompetenz zur strategischen Führung einer Unternehmung des öffentlichen Verkehrs
- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Erfahrung in der Finanzierung grosser Investitionsvorhaben
- Verständnis für die Anliegen des Marktes und der Kunden (Marketing-Kompetenz)

Anforderungen an die vom Regierungsrat gewählten VR-Mitglieder:

- Bereitschaft, die strategischen Ziele des Regierungsrates umzusetzen
- einwandfreier Ruf, Integrität und Glaubwürdigkeit
- Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen
- Fähigkeit zu strategischem Denken und Entscheiden
- Rollenverständnis und -akzeptanz,
- Keine finanziellen, personellen oder materiellen Interessenkonflikte oder Abhängigkeiten, die eine unabhängige Meinungsbildung beeinträchtigen können
- keine Doppelfunktion im Leitungs- und Verwaltungsorgan sowie in der Geschäftsleitung

Anforderungen an das VR-Präsidium:

- hinreichende zeitliche Verfügbarkeit, Flexibilität
- umfassende und breite Erfahrung in leitenden Positionen von grösseren, gesamtschweizerischen oder international tätigen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs
- Fähigkeit, Transformationsprozesse zu gestalten
- Fähigkeit, als Repräsentant resp. Repräsentantin des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit aufzutreten
- ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigen Anspruchsgruppen
- politische Affinität sowie regionale Verbundenheit
- gutes Verständnis für die politischen Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrs im Kanton und in der Schweiz
- Fähigkeit, den Verwaltungsrat als Team zu führen
- hohe Entschlusskraft und Durchsetzungsvermögen (auch in schwierigen Situationen)
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Unternehmung und dem zuständigen Fachdepartement